

### Franckesche Stiftungen zu Halle

# D. Val. Ernst Löschers Erkäntniß des Verderbens und Mittel wider das Verderben

Löscher, Valentin Ernst Dreßden, 1721

VD18 12286133-003

Am grünen Donnerstage.

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests an Inchinate in In

daß ich verleugne diese Welt, und folge dem Exempelic.

Eilet: Wenn die Fusse gewaschen sind, so besudelt sie nicht wieder, sliehet vor dem Koth der Sünden.

## Um grünen Donnerstage. Eingang.

Num. XVI, 48. Der Sobepriester stund zwischen den Coden und Les bendigen, da ward der Plage gewehzet. So stehet auch IEsus mit seinem D. Abendmahl zwischen den Todten oder den Ungläubigen, die es verachten, wie auch den groben Sündern, die es misstrauchen, und den Lebendigen, die es recht brauchen. Ach daß doch der Plage, dem Verderben, da derer immer mehr werden, die sich allhier von der Communion loß reißen, gewehret würde!

Erkanntniß des Verderbens.

I. Beistein Verderben, ja ein geistlie cher

D

10

tt.

11

r

11

10

0

I

1/

cher Todt, wenn iemand nicht die 3. Communion geniessen will: Sons derlich wenn er nach allen Vermahnungen darauss beharret, er wolle und wers de nicht kommen. Das ist aus dem heutigen Textklar. Paulus hatte es von dem Herrnempfangen, und es der Gemeinde gegeben: Also ists verderblich, wenn man es nicht als eine Stiftung des Herrn mit der Gemeinde geniessen will.

Esist eine neue da Inn, Stifftung und Testament Christi: Verachtet man doch eines Menschen Testament nicht; Christus hat besohlen es zu genüßen, und zwar offt: So offt ihrs trincket.

Es soll ein öffentliches Verkundigen des Todes Christi seyn, das thun diejenigen nicht, die von der Communion bleiben: Sie unterlassen die öffentliche Danckse

gung vor Christi Lenden.

Solche Leute richten sich selbst nicht, sondern andere; sie unterscheiden den Leib Ehristi nicht, eben als musten ihn die heiligen Communicanten erst heilig machen.

Darum

II.

Ĭ,

Darum schlaffen sie auch geistlich, oder sind doch gefährlich kranck.

11. Ihre Kinwürffe sind Todten-Gesspenste.

i. Es sen die Communion eine blosse Ceremonie: Nein, sie ist Christi Testa, ment, und ein herrliches Gnaden Mittel.

2. Alles außerliche sen fren. Antwort. Es ist fren zu essen und zutrincken: Woltestu aber gar nicht essen und trincken, deine Frenheit zu bezeigen? Nicht alles außserliche ist absolut fren. Die in der durch die Tausse empfangene Gnade bleiben wolten, musten beharren in der Communion und im Brodbrechen, Act. II, 42. Die vorgewandte Frenheit ist eine Frenheit von der Gerechtigkeit, Rom. VI, 16. 3um Deckel der Boßheit, 1. Petr. II 16. 3um Anstog, 1. Cor. VIII, 9.

3. Die Communion sen nicht von GOtt gebothen, sondern ein Menschen Geset. Untwort. Christus hat ja besohlen zu halten alles, was er den Aposteln gegeben hat, Matt, XXVIII, 20. Paulus hat

int

im Nahmen GOttes bendes befohlen,

prifet euch und effet.

4. Der Mißbrauch sen zu groß; es giens gen zu viel Unwürdige darzu. Antwort. Siehe auff JEsum und auf dich selbst, so werden dir die andern keinen Schas den thun, du nimmst darum nicht Antheil anden Sunden, wenn du mit den

Sundern communicireft.

s. Ein wahrer Christ halte das Abend, mahl innerlich, es brauche des außerlischen nicht. Antwort. Du kanstes nicht innerlich halten, ohne durch den Glausben, der kommt aber aus den außerlischen Gnaden Mitteln: Wer diese Fusgen und Gelencke nicht braucht, der halt sich nicht an das Haupt.

6. Unfer Abendmahl sen Abgötteren. Antwort. Der Derr schelte dich Satan!

III. Die Kirche Christi und alle ihre Ständehaben dabey das ihrigezuthun.

Lehrer und Prediger sollen insgemein und öffentlich vermahnen, und darmit nicht ablassen, auch wenn nichts belssen will, will, die Gemeinde vor solchen Leuten warnen, ne pars sincera trahatur, auch ins geheim und öffentlich vor sie beten.

Die Obrigkeit soll Ernst gegen sie erweis sen, zumahl, da sie andere verleiten ihr rem Erempel zu folgen; Wie man, wenn ansteckende Kranckheiten einreiss sen, Ernst anwendet; doch alles in rechs ter Maas.

Die Gemeinde soll vor solche Leute beten,

und sich vor ihnen hüten.

Ach wir mochten wohl heute ein Schuld. Opffer bringen, daß sich viele verunreis niget haben an solchen Todten, so unter uns sind, Num. VI, 12. Sie wollen leider bleiben in der Todten Gemeinde, und richten theils selber verderbliche Gesmeinden an.

Ich meines armen Orts ruffe allen Versachtern des Abendmahls heute zu: Wasche auff, der du schläffest, ja geistlich todt bist, und stehe auff, daß dich ISSUS Christus erleuchte, Eph. V, 14. Ach DErr Jesulaß es ihnen zu Herzen gesten.

\$ 3

IV. Der

tto

t.

as

ns en

Do

lio ht

lis

11/

ilt

11).

m!

re

;u

in

uit en U,